



**Beatrix Zurek**  
Stadtschulrätin

I.  
Stadtratsfraktion FDP - HUT

Rathaus

06.10.2017

Kostenfreiheit für Kindertagesstätten (Kitas)?

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00912

von Herrn Stadtrat StR Dr. Michael Mattar, StR Dr. Wolfgang Heubisch, StR Thomas Ranft,  
StRin Gabriele Neff, StR Wolfgang Zeilhofer  
vom 30.05.2017, eingegangen am 30.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage vom 30.05.2017 führen Sie zum Sachverhalt einleitend aus:

„Es ist Ihr Ziel, die Eltern finanziell zu entlasten und für jedes Kita-Jahr eine dynamisch wachsende Zahlung von 100 Euro durch den Freistaat zur Verfügung zu stellen, um die höheren Kosten der Kitas auszugleichen. Nachdem der bestehende staatliche Zuschuss von 100 Euro nicht ausreicht, könnte die Stadt direkt handeln und die Kita-Gebühr im letzten Kindergartenjahr komplett wegfallen lassen. Dies wäre schon zum 01.01.2018 möglich.“

Zu Ihren hierzu im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1: „Wie hoch wäre der jährliche Betrag, den die LHM aufwenden müsste, um das letzte Kindergartenjahr für die Eltern kostenfrei zu gestalten, deren Kinder eine Kita der LHM, der freien oder sonstigen Träger besuchen, die von der Landeshauptstadt München bezuschusst werden (nach der Münchner Förderformel etc.)?“**

**Kostenfreies letztes Kindergartenjahr hinsichtlich der städtischen Benutzungsgebühr für städtische Plätze:**

Durch eine komplette Befreiung aller Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung würden der Landeshauptstadt (über die Ermäßigungsmöglichkeiten der Kindertageseinrichtungsbührensatzung hinaus) zusätzliche jährliche Kosten von bis zu ca. 5,9 Mio. Euro

entstehen.

Bei einer Berücksichtigung des aktuell vom Freistaat Bayern geleisteten Zuschusses von monatlich 100 € je Kind verbleiben noch zusätzliche jährliche Kosten von bis ca. zu 1,5 Mio. €. Die Angaben basieren auf qualifizierten Hochrechnungen.

Außerdem hat die Kostenfreiheit der Einrichtungen Auswirkungen auf die kindbezogene Förderung nach Art. 18 ff Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Fördervoraussetzung für die Förderung ist nach Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG eine den Buchungszeitkategorien entsprechende Staffelung der Elternentgelte. Bei einer fehlenden bzw. unzureichenden Elternentgeltstaffelung kann die staatliche Förderung der Einrichtungen reduziert werden. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr in städtischen Kindertageseinrichtungen wird derzeit eine staatliche Förderung in Höhe von ca. 16,8 Mio. Euro beantragt.

Demzufolge entstehen für die Landeshauptstadt München für die städtischen Plätze Mehrkosten (Mindereinnahmen Gebühren plus Verluste bei der staatlichen Förderung) von insgesamt ca. 18,3 Mio. Euro.

Gegebenenfalls verliert die Landeshauptstadt München bei einer insgesamt Kostenfreiheit sogar die staatliche Förderung für alle Kindergartenplätze von 3-6 Jahren, weil hier nicht unterschiedliche Gebühren für unterschiedliche Altersgruppen erhoben werden dürfen (Art 19 Nr. 5 BayKiBiG). Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit Möglichkeiten, eine Kostenfreiheit für den Besuch einer Kindertagesbetreuung schrittweise umzusetzen ohne die staatliche Förderung zu verlieren.

### **Kostenfreies letztes Kindergartenjahr hinsichtlich der Plätze bei freien Trägern, die über die Münchner Förderformel bezuschusst werden**

Wenn der Besuch des letzten Kindergartenjahres für Einrichtungen in der Münchner Förderformel kostenfrei ist, entstehen den Kindertageseinrichtungen Mindereinnahmen von ca. 10,9 Mio. Euro.

Bei Berücksichtigung des Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 Euro verbleiben ausgleichende Restkosten in Höhe von ca. 6,2 Mio. Euro. Die Angaben basieren auf qualifizierten Hochrechnungen.

Außerdem hat die Kostenfreiheit der Einrichtungen auch hier Auswirkungen auf die kindbezogene Förderung nach Art. 18 ff Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Fördervoraussetzung für die Förderung ist nach Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG eine den Buchungszeitkategorien entsprechende Staffelung der Elternentgelte. Bei einer fehlenden bzw. unzureichenden Elternentgeltstaffelung kann die staatliche Förderung der Einrichtungen reduziert werden. Ein entsprechender Ausgleich müsste durch die Landeshauptstadt München erfolgen. Derzeit erhalten die Einrichtungen der Münchner Förderformel für Kinder im letzten Kindergartenjahr ca. 14,5 Mio. Euro staatliche Betriebskostenförderung.

Demzufolge entstehen für die Landeshauptstadt München für die Plätze in der Münchner Förderformel Mehrkosten (Ausgleichszahlungen für die freien Träger durch Mindereinnahmen Elternentgelte plus Verluste bei der staatlichen Förderung) von insgesamt ca. 20,7 Mio. Euro.

Auch hier verliert die Landeshauptstadt München gegebenenfalls bei einer insgesamt Kostenfreiheit sogar die staatliche Förderung für alle Kindergartenplätze von 3-6 Jahren, weil hier nicht unterschiedliche Gebühren für unterschiedliche Altersgruppen erhoben werden dürfen (Art 19 Nr. 5 BayKiBiG).

**Frage 2. „Wie hoch wäre der jährliche Betrag, den die LHM aufwenden müsste, um Eltern in gleicher Weise zu fördern, deren Kinder andere private Kindertageseinrichtungen besuchen?“**

Unter der Annahme, dass für Kinder in anderen Kindertageseinrichtungen ein Ausgleich auf Basis der Höchstbeträge der Elternentgelte nach der Münchner Förderformel (120 % der städtischen Gebührensatzung) erfolgt, ergeben sich folgende Ausgleichsbeträge:

Wenn der Besuch des letzten Kindergartenjahres für Eltern-Kind-Initiativen kostenfrei ist, entstehen den Einrichtungen Mindereinnahmen von ca. 2,5 Mio. Euro.  
Bei Berücksichtigung des Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 Euro verbleiben ausgleichende Restkosten in Höhe von ca. 1,59 Mio. Euro.

Bei einem Ausgleich bei Einrichtungen in sonstiger Trägerschaft entstehenden geringere Einnahmen von 6,7 Mio. Euro.  
Unter Berücksichtigung des staatlichen Beitragszuschusses von 100 Euro verbleiben Kosten in Höhe von 4,1 Mio. Euro.

Auch in diesem Bereich müssten ggf. Ausgleich der staatlichen Betriebskostenförderung durch die Landeshauptstadt München erfolgen.  
Derzeit erhalten die Eltern-Kind-Initiativen für Kinder im letzten Kindergartenjahr ca. 3,1 Mio. Euro staatliche Betriebskostenförderung.  
Für sonstige Träger werden für Kinder im letzten Kindergartenjahr ca. 8,2 Mio. Euro staatliche Betriebskostenförderung ausbezahlt.

Demzufolge entstehen für die Landeshauptstadt München für die Plätze in der Münchner Förderformel Mehrkosten (Ausgleichszahlungen für die freien Träger durch Mindereinnahmen Elternentgelte plus Verluste bei der staatlichen Förderung) von insgesamt ca. 17 Mio. Euro.

Auch hier verliert die Landeshauptstadt München gegebenenfalls bei einer insgesamt Kostenfreiheit sogar die staatliche Förderung für alle Kindergartenplätze von 3-6 Jahren, weil hier nicht unterschiedliche Gebühren für unterschiedliche Altersgruppen erhoben werden dürfen (Art 19 Nr. 5 BayKiBiG).

**3. Umsetzung zum 01.01.2018:**

Voraussetzung für eine Einführung der aufgezeigten Kostenfreiheit zum 01.01.2018 ist die Änderung der bestehenden Gebührensatzung und der Richtlinien zur Förderung der Münchner Förderformel und dem EKI-Optionsmodell. Wegen der erforderlichen Abstimmungen zu solchen Änderungen und den deshalb erforderlichen Vorlaufzeiten ist eine Umsetzung bis zum 01.01.2018 nicht mehr möglich.

Grundsätzlich kann eine unterjährige Änderung der Erhebung von Gebühren und Elternentgelten nicht befürwortet werden, weil dies zur Folge hat, dass 2017/2018 für jedes Kind im letzten Einrichtungsjahr mindestens zwei städtische Gebührenfestsetzungen erstellt werden müssten (09-12/2017 und 01-08/2018). Dies würde einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Dieser zusätzliche Aufwand ist auch den freien und sonstigen Trägern nicht zumutbar.

Für sonstige Träger gibt es darüber hinaus keine Grundlage (über die Regelungen des BayKi-BiG hinaus), auf die Art und Weise der Erhebung von Elternentgelten Einfluss zu nehmen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin